

---

Biodiversitätsstrategie

Hessen

HESSEN



**Artenhilfskonzept Braunkehlchen  
(*Saxicola rubetra*)  
in Hessen**

**Gebietsstammblatt „Eschenburg-  
Roth“**

Stand: 07.05.2015



Staatliche Vogelschutzwarte  
für Hessen, Rheinland-Pfalz  
und Saarland

---

**Gebietsname: Eschenburg-Roth**

**TK/4** : 5116/1, 5116/3

**GKK** : 3456345 / 5634708

**Größe** : ca. 72 ha

**Schutzgebietsstatus** : EU-VSG 5115-401 „Hauberge bei Haiger“

## Gebietsbezogene Angaben

**Lebensraumtyp** : Weiden/ Mähweiden/ Wiesen, Fließgewässer mit schmalen Gewässerrandstreifen, kleine Teichanlagen, Ufergehölze und einzelne kleine Gehölzgruppen

## Luftbild



**Abbildung 1: Eschenburg-Roth** (Bildquelle: Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation <<http://hessenviewer.hessen.de>>; verändert).

## **Besondere Merkmale**

- Weiträumiger Offenlandbereich im ansonsten überwiegend bewaldeten VSG „Hauberge bei Haiger“.
- Magerweiden entlang des Langellenbaches und seiner Zuläufe
  - Für Teilflächen der Magerweiden besteht laut NATUREG ein Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz nach § 30 BNatSchG
- Der Naturschutz- und Heimatverein Roth unterhält im Südosten des Gebietes eine kleine Teichanlage zum Amphibien- und Vogelschutz.

## **Pflegezustand**

- Grünland wird als Wiese und Weide/ Mähweide genutzt; als Weidetiere werden Rinder, Pferde, Schafe und vereinzelt Esel eingesetzt.
  - Ein Teil der Flächen wurde zumindest im Spätsommer/ Herbst 2013 recht intensiv genutzt, so dass auf den entsprechenden Flächen beim Eintreffen der Braunkehlchen im nächsten Frühjahr nur wenig überständige Vegetation aus dem Vorjahr vorhanden ist, die als Warte genutzt werden kann.

## **Beeinträchtigungen**

- Teils unzureichende Ausstattung an Saumstrukturen mit mehrjähriger Vegetation an Weiderändern, Wegen, Gräben und Zäunen
- Bei geeigneter Witterung erfolgt eine teilweise zu frühe Mahd der Flächen
- Entlang der Fließgewässer ist überwiegend nur ein schmaler Uferstrandstreifen mit mehrjähriger Hochstaudenvegetation vorhanden.
- PKW-Verkehr auf Wirtschaftswegen (auch „Gassi-Fahrten“, der Hundehalter fährt im PKW und lässt den Hund frei laufen)
- Im Gebiet vagabundierende, nicht abrufbare Hunde
- Wilde Ablagerung von Gartenabfällen am Rande des Langellenbachs
- Einzelne kleinere Nutzbauten und Lagerplätze (z. B. Holz)
- Vereinzelt dicht stehende und stark entwickelte Gehölze an den Fließgewässern
- Im Süden verläuft die K 32 und im Osten die stark befahrenen B 253

## Fotos



**Abbildung 2:** Blick über die Offenlandbereiche von Eschenburg-Roth. Die Gehölze in der Bildmitte markieren den Gewässerverlauf. Im Bildvordergrund eine strukturarme Grünfläche, die für Braunkehlchen als Habitat kaum zu nutzen ist.



**Abbildung 3:** Rinderweide auf der keine Weidereste als vertikale Strukturen erhalten sind, die Braunkehlchen als Warte dienen könnten.



**Abbildung 4:** Mit Pferden und Rindern beweidete Flächen. Der Gewässerrandstreifen mit mehrjähriger Vegetation und der direkt an diesem entlangführende Zaun mit dichtstehenden Zaunpfählen stellen ein potentielles Braunkehlchen-Habitat dar. Leider wurde entlang des Zaunverlaufs in der Bildmitte kein ausreichend entwickelter Altgrasstreifen erhalten.



**Abbildung 5:** Auf kleinen Teilflächen erfolgt eine Beweidung mit Eseln.



**Abbildung 6:** Im Gebiet vorhandene unbefestigte Wirtschaftswege sollten als solche erhalten bleiben und nicht weiter ausgebaut werden. Im Gebiet wurden vereinzelt kleinere Lagerplätze wie im Bild zu sehen eingerichtet. Beiderseits des Weges sind keine Saumstrukturen vorhanden. Die Weidefläche im rechten Bildteil ist mit einem mobilen Weidezaun eingezäunt. Durch die Installation eines festen Weidezaunes mit Holzpfählen und dem Erhalt von flankierenden Altgrassäumen können zusätzliche Habitate für Braunkehlchen geschaffen werden.



**Abbildung 7:** Graben entlang eines befestigten Wirtschaftsweges. Entlang des Grabens sind keine Randstreifen mit mehrjähriger Vegetation erhalten, die von Braunkehlchen genutzt werden können. Zumindest auf der der Straße abgewandten Seite des Grabens sollte ein höherwüchsiger Vegetationsstreifen erhalten werden, der nur abschnittsweise in einem zweijährigen Intervall gemäht wird.



**Abbildung 8:** Kleine Offenstallanlage und Holzlagerplatz.





**Abbildung 9:** Ablagerung von Gartenabfällen entlang des Langellenbachs



**Abbildung 10:** Schmäler Randstreifen mit Hochstauden wie *Filipendula ulmaria* sowie Weidengehölzen am östlichen Abschnitt des Langellenbachs



**Abbildung 11:** Langellenbach mit Hochstaudenvegetation und Ufergehölzen. Entlang des Zaunverlaufs im Bildhintergrund wurde ein Altgrassaum erhalten.



**Abbildung 12:** Extensiv genutzte Fläche mit durch z. B. Grashorste und Mulden gut strukturierter Oberfläche. In Kombination mit älterer Vegetation bietet die Fläche Braunkehlchen und anderen Wiesenbrütern geeignete Siedlungsbedingungen.



**Abbildung 13:** Östlicher Abschnitt des Untersuchungsgebietes bei Eschenburg-Roth. Im vorderen Bildteil Uferrandstreifen mit Hochstauden und noch jungen Weidebeständen, in der hinteren Bildmitte ein landschaftsprägender Einzelbaum.



**Abbildung 14:** Vom örtlichen Naturschutz- und Heimatverein im Gebiet angelegte und gepflegte Teichanlage. Die Anlage grenzt an den Langellenbach, dessen Uferrandstreifen in diesem Abschnitt durch Ufergehölze geprägt sind.

## **Braunkehlchen**

Anzahl Reviere	: 3-4
Anteil an hessischer Population (%)	: 1,0 (0,8 bis 1,3)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha)	: 0,42 bis 0,56 (Siedlungsdichte wird im AHK mit 0,95 Rev./ 10 ha für eine kleinere Bezugsfläche angegeben)
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: B – (noch) gut

## **Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie**

Wiesenpieper (Z)

## **Sonstige Brutvogelarten der Roten Listen**

Feldlerche

## **Sonstige bedeutsame Brutvogelarten**

## **Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Listen**

Graureiher, Rotmilan, Schwarzmilan, Kiebitz, Neuntöter, Raubwürger, Feldlerche, Steinschmätzer

## Maßnahmen bezogene Angaben

### Pflegevorschläge

#### Allgemein

- **Kein Einsatz von Pestiziden/ Bioziden in den Braunkehlchen-Habitaten und den unmittelbar angrenzenden Bereichen!**
- **Keinen Grünlandumbruch**
- **Keine Entwässerungsmaßnahmen**
- Im Gebiet sollten Flächenanteile von mindestens 10 %, besser 20 % mit mehrjähriger krautig/ grasiger und hochstaudenreicher Vegetation dauerhaft erhalten werden.

#### Gewässerrandstreifen/ Hochstaudenfluren

- Erhalt einer mindestens 5 bis 10 m breiten Uferrandzone mit mehrjährigem Hochstaudenbewuchs entlang der Fließgewässer.
- Erhalt eines 2 bis 3 m breiten Saumes mit mehrjähriger Vegetation entlang von Grabenstrukturen.

☞ Pflegeschnitt von Teilflächen in einem drei- bis vierjährigen Turnus; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September, das Schnittgut ist von der Fläche zu entfernen.

#### Altgrasstreifen

- Erhalt von 2 m breiten, blütenreichen Altgrassäumen entlang der Wege und Zäune.

☞ Altgrasstreifen und –säume sollten abschnittsweise in einem zwei- bis dreijährigen Intervall gemäht werden; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September, das Schnittgut ist von der Fläche zu entfernen.

#### Wiesen/ Weiden

- Um eine als Neststandort geeignete vertikale Bodenstrukturierung zu erhalten (Grasbulten, Mulden etc.), sollte nach Möglichkeit auf ein Abschleppen und Walzen des Grünlandes verzichtet werden.

☞ Kann auf ein Abschleppen und Walzen der Flächen nicht verzichtet werden, sind diese Arbeitsvorgänge spätestens bis zum Ende der ersten Aprildekade, besser zu einem früheren Termin, abzuschließen.

- Je nach Standort und Bewuchs ein- bis maximal zweischürige Mahd des Grünlandes. Die Mahd ist gestaffelt bzw. als Mosaikmahd durchzuführen.
- Mähweidenutzung mit Beweidung im Spätsommer/ Herbst
- Die erste Nutzung sollte nicht vor der ersten Julidekade erfolgen, das Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen.

- Auf stärker wüchsigen Flächen und bei entsprechenden Witterungsbedingungen evtl. kurzzeitige Vorweide im Frühjahr (etwa bis Ende zweite Aprildekade). Auch hierbei ist sicherzustellen, dass ausreichend Warten-Elemente auf den Flächen erhalten bleiben.

### **Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten**

- Angebote des Vertragsnaturschutzes (z. B. HALM)
- Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen sind gezielt in die Braunkehlchen-Lebensräume zu lenken.

### **Vorschlag Schutzgebietsausweisung**

-

### **Sonstige Maßnahmen**

- **Regelmäßige engmaschige ein- bis zweijährige Kontrolle des Braunkehlchen-Bestandes im Untersuchungsgebiet.** Nach Möglichkeit sollten hierbei auch Daten zu den Reproduktionsraten erhoben werden.
- Auf jährlich regelmäßig beweideten Flächen sollten mobile Weidezaunanlagen gegen dauerhafte Zäune mit Holzpfosten ersetzt werden. Entlang der Pfahlreihen sind mind. 2 m breite Altgrassäume zu erhalten.

☞ Der Abstand zwischen den Pfählen sollte ca. 10 m betragen

- Entlang der Fließgewässer sollte ein weiteres Durchwachsen von Gehölzen vermieden werden. An Gewässerabschnitten, die bereits ausgeprägt entwickelte Ufergehölzabschnitte aufweisen, sollten im Bedarfsfall aufgelichtet werden.
- Es sollte geprüft werden, ob die im Gebiet liegenden bzw. direkt an das Untersuchungsgebiet angrenzenden Ackerflächen mit breiten Blühstreifen versehen werden können oder eine Umwandlung in Grünland bzw. eine Stilllegung als Brachland möglich ist. Bei einer ackerbaulichen Nutzung der Flächen ist auf eine extensive Wirtschaftsweise (Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide etc.) zu achten.
  - Zwischen konventionell bewirtschafteten Flächen (Einsatz von Pestiziden, Mineraldünger etc.) und ökologisch wertvollen Grünlandhabitaten sind ausreichend breite Pufferzonen einzurichten.
- Vor Beginn der Brutzeit Installation von Hinweisschildern an sämtlichen in das Gebiet führenden Wegen, auf denen darauf hingewiesen wird, die Wege nicht zu verlassen und Hunde an der Leine zu führen.
- Ehemals magere Grünlandbereiche, die in der Vergangenheit aufgedüngt wurden, sollten langfristig ausgehagert werden.
- Ausweitung des ökologischen Landbaus in der Region

**Braunkehlchen** (*Saxicola rubetra*)

Gebiet: Eschenburg-Roth

Bewertung  
Erhaltungszustand

A – sehr gut

**B – (noch) gut**

C - mittel - schlecht

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	> 15 BP/ Gebiet	5-15 BP/ Gebiet	< 5 BP/ Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): > 120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>1,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5 - 1,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet >50 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-50 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet < 5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

## Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten <sup>1</sup>	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld <sup>2</sup>	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten

## Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggreg. Bewertung
Zustand der Population	CCB	C
Habitatqualität	ABA	A
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	BBB	(noch) B
<b>Erhaltungszustand</b>		(noch) <b>B</b>

<sup>1</sup> Bei Begehungen im Spätsommer und Herbst fiel auf, dass die Ausstattung einzelner Flächen mit Saumbiotopen wie Altgrasstreifen und Hochstaudenstreifen zu optimieren ist. Sollte sich die Situation weiter verschlechtern, sind die Bewertungskriterien „Habitatstrukturen“ und „Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen“ als „C“ zu bewerten.

<sup>2</sup> Es wird diskutiert, ob die vor wenigen Jahren südlich der K 32 erbaute Hühnerfarm (auf dem heutigen Gelände der Hühnerfarm und den direkt angrenzenden Flächen wurden vor dem Bau der Farm im Rahmen der GDE noch 3 Braunkehlchen-Reviere kartiert) zu einem erhöhten Prädatordruck im Gebiet führt. Die Frage ist derzeit nicht abschließend zu beantworten, sollte aber im Auge behalten werden.